

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 84 (1992)
Heft: 1

Rubrik: bien cuit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bien cuit bien cuit

**Der einzige Ausweg
wär aus
diesem Ungemach:**

**Sie selber dächten auf
der Stelle nach**

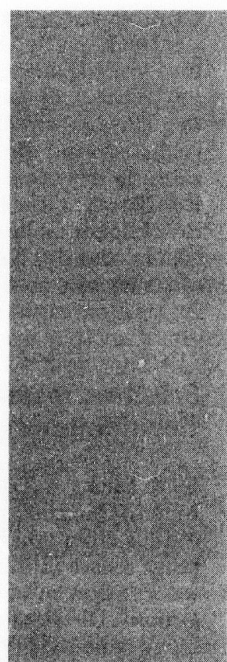
**Auf welche Weis' dem
guten Menschen man**

**Zu einem guten Ende
helfen kann.**

**Verehrtes Publikum,
los, such dir selbst den
Schluss!**

**Es muss ein guter
da sein,
muss, muss, muss!**

**Bertolt Brecht:
Der gute Mensch
von Sezuan**



Von Beat Kappeler

**Die SGB-Gewerkschaften
beschliessen, sich selbst die
Zielvorgabe aufzuerlegen,
bis zum Jahr 2000 folgendes
realisiert zu haben:**

1 Die Verbände drängen auf grössere Vertragsbereiche, auf eine Vereinheitlichung und damit übersichtlichere Handhabung der Gesamtarbeitsverträge auf dem ganzen Gebiet der Schweiz.

2 Alle Lokal- und Regionalsekretariate der Verbände werden zusammengelegt zu Zentren «Arbeit und Recht». In vernachlässigten Gegenden werden neuen Zentren eröffnet, insgesamt etwa 30 bis 50 für die ganze Schweiz. Diese Zentren erledigen die praktischen Arbeiten aus den GAV, die Werbung. Sie konzentrieren sich auf Durchsetzung, Rechtsschutz und minimale politische Arbeit. Keine separaten Gewerkschaftsbünde.

**Schweizer
Gewerkschaften
2000:**



Vorschläge

3 Die Verbände einigen sich auf etwa 8 Gruppen gesamtschweizerisch. Sie führen die Verhandlungen, bieten Bildungswege an und pflegen den Kontakt zum Mitglied mittels vier bis sechs jährlichen Briefen, einschliesslich Unterlagen zu Bildungsangeboten und politischen, gewerkschaftlichen Fragen. Keine Zeitungen, sondern aktive Bearbeitung der Druck- und Elektronikmedien. Keine weiteren Aktivitäten.

4 Die nicht der unmittelbaren Gewerkschaftsfunktion dienenden Vermögensbestandteile der Verbände und der Sektionen werden in ihrem Namen anteilig in einem Investmentfonds durch Spezialisten in Banken verwaltet, damit die Verbands- und Sektionsvorstände nicht dauernd als Baukommissionen zweckentfremdet tagen müssen. Aus dem Erlös sind Sonderaktionen oder die Senkung der Mitgliedsbeiträge von Zielgruppen neuer Werbeanstrengungen (Tiefentlöhnte z. B.) zu finanzieren.

«bien cult» bringt Texte, die nicht gleich für die nächste Vorstandssitzung zu traktandieren sind. Wir wollen darin kühne Perspektiven entwickeln, mehr als eine Nasenlänge entfernt von dem, was hemdsürmiger Pragmatismus noch als umsetzbar erachtet. Ideologisch lassen wir «bien cult» bloss als Abweichung vom Durchschnitt des Kompromisses festnageln. «bien cult» wirkt, wo Widerspruch mehr ist als erlaubt; nämlich erwünscht.

5 Dachverband (SGB) als schlanke Dienstleistungsorganisation in der Interessenvertretung zum Bund, in Dokumentation. Keine sektoriellen Aufgaben (Frauen, Rentner, Angestellte).

Dank dem einheitlichen, dezentralen Ausführungsangebot in den 50 Zentren dürften Anschlüsse oder Verwaltungsaufträge vieler freischwebender Angestelltenorganisationen an den SGB erfolgen, welche ihre Verträge haben, ausbauen und auf diese Weise schlagartig Mitglieder in der ganzen Schweiz pflegen können. Stärkung des Gewerkschaftsgedankens dadurch.

6 Selektive Mitfinanzierung der Lokalzentren durch Kooperation mit Anbietern aus dem ganzen Sozialbereich (Bildung, Kurse, Invalidenhilfe, Altershilfe, Versicherungen, Krankenkassen). Die Zentren (und die Gewerkschaften) gewinnen ihre Rolle als Motor sozialen Geschehens zurück.

7 Nur punktuelle Zusammenarbeit mit politischen Parteien, und mit möglichst vielen. Sollte ein Konkurrenzsystem in den Regierungen und im Bund eingeführt werden, könnte so gewerkschaftliche Unterstützung gegen fühlbarere Zugeständnisse als heute eingehandelt werden. Übernahme politischer Milizämter durch vollamtliche Gewerkschafter als Ausnahme.

8 Beschäftigungsgarantie für alle Gewerkschaftsangestellten zum Zeitpunkt des Entschlusses «2000», gegen deren erklärte Bereitschaft, an neuer Stelle und Funktion mitarbeiten zu wollen. Dennoch deutliche Reduktion durch Abgänge.

9 Mitgliedbeiträge künftig im Zielbereich 120 bis 150 Franken jährlich (Preisbasis 1992).

10 Form des Entschlusses: Feste Zusage, ohne Klarheit über Details. Laufende Ausführung, ähnlich dem Projekt «EG 92», das 1985 als Grundsatz entstand.



Gegen Arbeitslosigkeit, für Beschäftigung

hat der SGB Mitte Februar ein Programm veröffentlicht, das Massnahmen kurz- und langfristiger Natur fordert. Die Nationalbank soll ihre Geldpolitik dosiert lockern, die öffentliche Hand hat nicht blind die Budgets zu sanieren, sondern eine antizyklische Politik zu betreiben. Insbesondere soll sie die Förderung des günstigen Wohnungsbaus beschleunigen und mittels eines 10%-Investitionsbonus die Erneuerung öffentlicher Bausubstanz in den Gemeinden fördern. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wird neben konkreten Forderungen zur Aufhebung der Degression und zum Abbau von verschiedenen Schikanen vor allem eine Verbesserung der Präventivmassnahmen verlangt.

Mittelfristig verlangt der SGB eine Verstetigung der Baunachfrage und eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Zudem sollen Investitionsprojekte (NEAT, Bahn 2000, Swissmetro) rasch angegangen werden. Regionen mit gefährdeter Wirtschaft, konkret: die Romandie und das Tessin, sollen gemäss sogenanntem Bonny-Beschluss Finanzspritzen aus Bern erhalten. Der Bund soll sich vermehrt der Wirtschaftsförderung auch auf nationaler Ebene annehmen. Gefördert werden muss auch die Weiterbildung, insbesondere diejenige nichtgelernter ArbeitnehmerInnen. Mit Appellen an die Unternehmen, momentane Schwierigkeiten nicht mit Entlassungen anzugehen, und der Bekräftigung des eigenen Engagements endet das neun Seiten starke Papier.

Gratisbezug möglich bei Einsenden eines frankierten und adressierten Couverts C5 an SGB, zh. E. Pretto, Pf 64, 3000 Bern. 23.